

Diözesanverband der Bläserchöre – Bistum Mainz e.V.

Präsente bei Jubiläen von Mitgliedsvereinen

Nach schriftlicher Information durch den Verein an den Verband über ein anstehendes Jubiläum kann dem Verein als Jubiläumsgabe eine Sachzuwendung in Form von Noten (Musikstück(e)) nach Wahl überreicht werden.

Aus steuerrechtlichen Gründen und um seine Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, kann der Verband diese Jubiläumsgabe nur analog der steuerfrei zulässigen Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde gewähren. Diese beläuft sich p.a. auf derzeit maximal € 110,--.

Dabei erfolgt folgende Abstufung nach Vereinsalter:

Vereinsjubiläum:	Höhe der Sachzuwendung:
50 Jahre	60 €
75 Jahre	80 €
100 Jahre	110 €.

Danach erfolgt die Gabe in Intervallen von jeweils 25 Jahren. Bei Veränderung des aktuell steuerrechtlich höchstzulässigen Betrags (derzeit € 110,--), werden die Beträge umgehend geprüft und möglichst angepasst.

Der Verband erteilt dem Jubelverein eine zweckgebundene Sachspendenzusage zum Notenerwerb.

Der Verein kauft die Noten. Gegen Rechnungsvorlage in entsprechender Höhe wird dem Mitgliedsverein innerhalb von max. 12 Monaten nach unserer Sachspendenzusage die Sachzuwendung überwiesen.

Stand: Mai 2022

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 31.05.2022